

Decolampadius gewann mehr als je Einfluß. Bei seiner Ernennung zum Pfarrer von St. Martin hatte man ihm zwar gestattet, „das Evangelium und die Lehre Gottes frei, öffentlich und unverborgen zu predigen“, allein am Gottesdienste sollte er ohne Genehmigung des Rathes keine Neuerung vornehmen. Im Mai 1527 wurde an beide Religionsparteien die Aufforderung erlassen, schriftlich ihre Ansicht über die heilige Messe kundzugeben. Nachdem dieß geschehen, entschied der Rath nach einigem Zögern, die Messe zwar nicht allgemein abgeschafft werden, es bleibe aber dem Gewissen der Einzelnen überlassen, sie beizubehalten oder nicht. Bereits 1526 hatte Decolampadius eine neue Gottesdienstordnung unter dem Titel „Form und Gestalt, wie der Kindertauf, des Herrn Nachtmahl und der Kranken Heimischung jetzt zu Basel von ekklichen Prädicanten gehalten werden. Die Wahrheit bleibt ewig“, verfaßt. In den Kirchen der Prädicanten wurde nun die Messe abgeschafft und der Gesang deutscher Psalmen, die Decolampadius mit Schmähungen gegen die katholische Kirche anfüllte, eingeführt. Die Klöster wurden aufgehoben, das Einkommen des Bischofs und der katholischen Professoren gekürzt. Die Prädicanten hatten nun ungehindertes Spiel. Sie eiferten in ihren Reden gegen den „Antichrist“, die „mönchischen Lasterhöhlen“ und die „unwissenden Messpfaffen“. Decolampadius verheiratete sich mit der Wittwe Wibrandis Keller, geb. Rosenblatt. Am Charfreitage des Jahres 1528 wurden in der St. Martinskirche und am zweiten Ofterfeiertage in der Augustinerkirche durch einige handfeste Leute, angeblich ohne Wissen des Decolampadius, die meisten Bilder entfernt und zerstört. Als man die Thäter gefangen setzte, verwendete sich Decolampadius für dieselben. Bald darauf ließ der Rath selbst in den genannten Kirchen, in St. Leonhard und bei den Barfüßern die Bilder beseitigen. Hierüber schrieb Decolampadius an Capito: „Meiner Treue! ein sehr trauriges Schauspiel für die Abergläubigen; sie hätten Blut weinen mögen. So gramjam verfuhr man gegen die Bögen, und aus Schmerz darüber verschied die Messe. Die Gegner bezeichnen mich als den Anstifter aller dieser Bewegungen.“ Im Februar 1529 erzwangen 2000 Bürger die Vertreibung der katholischen Rathsherrn und die Ergänzung des Rathes durch die Bürger. Decolampadius wurde nun Münsterpfarrer und Antistes der gesammten Geistlichkeit. Dieß alles genügte ihm noch nicht. In wiederholten Eingaben an den Rath verlangte er vollständige Abschaffung des katholischen Gottesdienstes und ausschließliche Herrschaft des „Evangeliums“. Wer nicht zum Abendmahle gehe, solle als des Bannes würdig betrachtet werden. Auch dieses Ziel erreichte er, denn 1530 wurde die Feier der heiligen Messe selbst in Privathäusern verboten und die Theilnahme am protestantischen Abendmahle Allen unter strenger Strafe befohlen. Deco-

lampadius hatte die Kirche vollständig der weltlichen Gewalt überliefert; nun wollte er aber doch in der neuen Kirche herrschen. Er hielt eine Rede vor dem Rathe und forderte, daß man wenigstens die Excommunication als geistliche Angelegenheit behandle und seinem Ermessen anheimgebe. Nicht der Staat, sondern die Kirche habe die Gewalt, zu binden und zu lösen, erhalten. Allein der Rath ging auf sein Ansinnen nicht ein und gestattete ihm nur eine Theilnehmung in höchster Instanz. Darüber äußerte sich Decolampadius voll Innmuth in einem Briefe an Zwingli. Er hatte bereits eine Liste derjenigen entworfen, welche mit dem Banne zu belegen seien. Auf derselben waren vor Allem diejenigen bezeichnet, welche in ihrem Hause die heilige Messe hatten lesen lassen. Gegen die oben genannte Schrift des Decolampadius *De genuina verborum Domini . . . expositione liber* hatte Brenz im Namen der schwäbischen Prädicanten eine Gegenschrift erscheinen lassen: *Syngramma Suevoium* (1525). Decolampadius antwortete mit dem *Antisyngamma ad ecclesiastes Suevos* (1526). Auch am Marburger Religionsgespräch im J. 1529 betheiligte er sich an der Seite Zwingli's. Im selben Jahre arbeitete er an der Einführung der neuen Lehre in Mühlhausen, 1530 correspondirte er mit den Waldensern, 1531 half er bei der „Reformation“ der Städte Viberach, Memmingen und Ulm; auch hatte er theilgenommen an den Disputationen zu Baden (1526) und Bern (1528). Nach dem Tode Zwingli's sollte Decolampadius dessen Nachfolger in Zürich werden, lehnte dieß jedoch ab. Schon bald darauf starb er an höchst schmerzlichem Knochenfraß (24. November 1531). — Ein Verzeichniß der Schriften des Decolampadius gibt Gryndus, welches Herzog und Hagenbach vervollständigten. Decolampadius' erste Biographien wurden verfaßt von Capito und Gryndus 1536. (Vgl. ferner Heß, Lebensgesch. Dr. Joh. Decolampadius, Zürich 1793; Herzog, Das Leben Joh. Decolampadius und die Reformation der Kirche zu Basel, Basel 1843, 2 Bde.; Hist.-pol. Blätter XIII u. XIV [1844]; Riffel, Kirchengeschichte der neuesten Zeit III, Mainz 1846, 300 ff.; Hagenbach, Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der ref. Kirche II, Elberfeld 1859; Archiv f. Schweiz. Ref.-Gesch. I [1869], 460 f. und 491; Allgem. deutsche Biographie XXIV, 226 ff.; Theol. Zeitschrift aus der Schweiz X [1893], 1. u. 2. Heft.) [G. Mayer.]

Deconom, bischöflicher, hieß in früherer Zeit derjenige Cleriker der Cathedrale, welchem der Bischof unter seiner Aufsicht und Oberleitung die Verwaltung des Kirchenvermögens seiner Diocese übertragen hatte. In den drei ersten Jahrhunderten, als die Einkünfte der Kirchen größtentheils nur in Oblationen, Primitiven und anderen freiwilligen Natural- und Geldbeiträgen bestanden und, soweit sie aufbewahrt werden konnten, von allen Kirchen an die bischöfliche Mutterkirche zur sofortigen Repartition eingeschickt zu werden pflegten,